

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 03.08.2020
in: Geslau, Gemeindehaus – Pfarrgasse 3
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Richard Strauß
Protokoll: H. Wendler
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates
(einschl. Vorsitzender)
sind alle anwesend.
Gast: Bernhard Heim von der Presse

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, sowie Herrn Heim von der Presse und die Zuhörer zu dieser Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2020 wurde an die Gemeinderäte versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

BV: Geslau, Fichtenstraße Fl.Nr. 168/39 Gemarkung Geslau – Neubau eines Wohnhauses mit 2 Fertiggaragen und einem überdachten Carport

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium den Bauplan.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag in der vorgetragenen Form mit 12/0 zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung

Gestattung von Pflasterarbeiten – Fl.Nr. 111 + 109 Gemarkung Gunzendorf

Der Eigentümer des Grundstückes möchte die geschotterte Zufahrt pflastern und hierzu sind Pflasterarbeiten auf den Gemeindegrund von ca. 3 m² erforderlich. Die Kosten für die Pflasterarbeiten sowie die Umsetzung werden komplett vom Eigentümer übernommen. Sollte es zu Grabarbeiten der Gemeinde kommen, muss das Pflaster vom Eigentümer auf eigene Kosten entsprechend entfernt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Gestattung von Pflasterarbeiten auf Gemeindegrund in der vorgetragenen Form mit 13/0 zu.

Gestattung für diverse Flur-Nr. – Verlegung von privaten Leitungen in öffentlichen Grund sowie Wegquerung

Dem Gremium liegt ein Plan über die Leitungsverlegung und den davon betroffenen Flurstücken vor. Der Bürgermeister erläutert den Plan. Es wird ein Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen indem sämtliche Flurstücknummern aufgeführt sind. Ebenfalls ist der Eigentümer dazu verpflichtet nach der Verlegung der Leitungen der Gemeinde einen genauen Plan auszuhändigen wo die Leitungen verlegt wurden. Die Kosten für die Verlegung der privaten Leitungen trägt der Antragssteller selbst.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 Stimmen der Gestattung für die Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Grund sowie Wegquerung zu.

Punkt 3.) Auftragsvergabe zur Begleitung des neuen Giga-Bit-Förderprogramms

In der Sitzung vom 06.07.2020 hat Herr Schröder vom Planungsbüro Schröder dem Gremium das Giga-Bit-Förderprogramm vorgestellt. Der Bürgermeister gibt hierzu nochmal einen kurzen Rückblick, was laut Herrn Schröder förderfähig ist und wie hoch die maximale Fördersumme ist. Herr Schröder hat der Gemeinde für die Markterkundung folgendes Angebot unterbreitet: Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 der Auftragserteilung zur Begleitung des neuen Giga-Bit-Förderprogramms durch das Planungsbüro Schröder zu.

Punkt 4.) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Neubau eines Geh- und Radweges mit Radwegunterführung

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat vorab die Planungsunterlagen von Ing.büro Heller mit der Kostenschätzung für den Neubau eines Geh- und Radweges mit Radwegunterführung zukommen lassen. Anhand des Lageplans erläutert der Bürgermeister wo die Unterführung Richtung Sportplatz errichtet werden soll. Die Staatsstraße soll 2021/2022 ausgebaut werden und in diesem Zuge müsste auch die Unterführung gleich mit gebaut werden.

Bei einer Verkehrsmessung wurden 4.950 Autos an einem Tag gezählt.

Der Bürgermeister ist dafür, dass die Unterführung in diesem Zeitfenster eingeplant wird, und der Zuschussantrag bei der Reg. v. Mfr. eingereicht wird.

Bei der Trassenführung sollte nochmals die Variante im Anschluss an den Trimm-Dich-Platz geprüft werden.

3. Bgm. Hans Krauß möchte wissen, ob schon eine Planung des Fernradwegs feststeht.

Bgm. Richard Strauß: Eine genaue Planung wie der Fernradweg verläuft steht noch nicht fest.

Der Antrag für den Zuschuss muss bis Ende September bei der Reg. v. Mfr. sein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13/0 Stimmen den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Neubau eines Geh- und Radweges mit Radwegunterführung zu beantragen.

Punkt 5.) Zustimmung zur Vertragsübernahmevereinbarung zum Projekt „Photovoltaikanlage Geslau Nord“

Der Bürgermeister hat bereits an der Bürgerversammlung das Projekt vorgestellt. 2010 hat ein Unternehmer einen B-Plan bezüglich einer Photovoltaikanlage planen lassen und der Plan wurde damals auch genehmigt. Nachdem sich nun der Unternehmer geändert hat, muss der Vertragsübernahme durch einen anderen Unternehmer zugestimmt werden. Der Bürgermeister verliert den bereits unterzeichneten Übernahmevertrag.

GR Wolfgang Nölp: Die Gemeinde Geslau sollte erst mit Bürgersolar Geslau einen städtebaulichen Vertrag abschließen, damit die Gemeinde immer noch darauf achten kann, dass alle Rechte und Pflichten (Zufahrt, Erschließung, Bepflanzung ect.) umgesetzt werden.

Eine Zustimmung zur Vertragsübernahme kann erst erfolgen, wenn der städtebauliche Vertrag unterzeichnet ist. Somit wird Punkt 5 der Tagesordnung verschoben und kein Beschluss hierüber gefasst.

Punkt 6.) Abschluss eines Durchführungsvertrags mit der Bürgersolar Geslau für das Projekt „Photovoltaikanlage Geslau Nord“

Dadurch, dass Punkt 5 der Tagesordnung verschoben wurde bzw. kein Beschluss erfolgte, muss auch Punkt 6 der Tagesordnung zurückgestellt werden.

Punkt 7.) Neuanschaffungen für den Kindergarten und die Notgruppe

Der Bürgermeister zeigt dem Gremium eine Aufstellung für die Neuanschaffungen für die Notgruppe des Kindergartens. Die Kosten für die Ausstattung und Spielzeuge belaufen sich auf ca. 6.500,- € Herr Rank, Geschäftsführer, ist darüber informiert, dass die Kosten vorab die Kirchengemeinde begleicht und dann über das Defizit an die Gemeinde weitergegeben wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13/0 Stimmen die erforderlichen Neuanschaffungen für die Ausstattung der Notgruppe für den Kindergarten Arche in Höhe von ca. 6.500,- €.

Punkt 8.) Anträge, Wünsche und Informationen

- Sachbeschädigung an der Pumpstation und am Bushäuschen in Oberndorf. Beides wurde mit Graffiti besprüht. Die Polizei hat die Ermittlungen eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Das Bushäuschen wird mit einem Mittel gereinigt werden und die Pumpstation wird gestrichen.
- Die VG hat mitgeteilt, dass die Wasserabrechnungen bezüglich der Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020 für das ganze Jahr mit einem Mehrwertsteuersatz von 5% abgerechnet wird.
- Die Stadt- und Kreissparkasse bietet ein Förderprogramm „Historische Gebäude“ an.
- Das Ferienprogramm der Gemeinde Geslau wird aufgrund der Hygieneauflagen wegen Corona ausfallen. Der Bürgermeister hat mit mehreren Vereinen gesprochen. Die Hygienekonzepte sind schwierig umzusetzen.
- N-Ergie bietet ein Ferienprogramm an für den 26. August 2020.
- Der Bauhof bekommt jetzt doch jemanden der Sozialstunden ableisten muss.
- Das ILE-Projekt Regionalbudget hat noch 40.000,-€ Fördersumme zur Verfügung. Die Gemeinde hat für folgende Projekte angefragt:
Hürbel: Grillplatz mit Sitzbankgarnitur und Feuerstelle mit Schwenkgrill
Stettberg: Steinbruch Errichtung eines Fallschutzgeländers für den Unfallschutz
Förderung 90% , max. jedoch 10.000,- € pro Projekt. Auswahl wird die nächsten Tage erfolgen.
- Ortsschild Stettberg wurde entwendet. Wurde wieder gefunden.

2. Bgm. Florian Braumandl: Es sind im Baugebiet 2 Bauplätze reserviert. Vom zukünftigen Eigentümer ist geplant, ein Mehrfamilienhaus für 6 Parteien zu errichten. Er möchte nun wissen ob vom Gemeinderat Einwände gegen den Bau von einem 6-Parteien-Haus sind.

GR Wolfgang Nölp: Ohne Skizze ist das schwierig vorstellbar.

Der Bgm. erläutert den Termin der Verkehrsschau mit der Polizei. Die bestehende Mauer in Stettberg darf bleiben, allerdings soll der Eigentümer eine rotweiße Bake anbringen. Durch den bestehenden rechts vor links Verkehr ist eine 30er-Zone nicht notwendig.

Ebenso ist das Ergebnis für Kreuth ausgefallen. Die Polizei empfiehlt auch hier keine Geschwindigkeitsreduzierung.

GR Wolfgang Nölp: Vielleicht wäre es eine Überlegung Schilder mit „freiwillig 30“ anzubringen.

GR Uwe Schmid: Beim Spielplatz in Stettberg wäre eine Bodenmarkierung oder eine Änderung der Verkehrssituation mit rechts vor links sinnvoll.

GR Sonja Stowasser: Am Kreuther Spielplatz muss unbedingt die Hängebrücke und die Seilbahn demontiert werden.

GR Markus Lindner: Die Hecke in der Schulstraße gegenüber von Müller muss geschnitten werden.

GR Markus Förster: Antrag auf Gestattung zum Schottern einer gemeindlichen Einfahrt in der Nähe der Biogasanlage in Dornhausen. Anhand von Bildern wird die örtliche Gegebenheit erörtert. Es sollen ca. 10 m² Gemeindegrund geschottert werden um eine Auffahrt zu befestigen. Die Arbeit und die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 12/0 stimmen der Gestattung zum Schottern von Gemeindegrund zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

3. Bgm. Hans Krauss: Findet dieses Jahr die Kirchweih in Geslau statt?!

Bgm. Richard Strauß: Der Schausteller hat sich bereits angekündigt. Er würde gerne kommen und hat auch ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegen. Wir sind mit den Kerwa-Buam im Gespräch um gemeinsam mit dem LRA ein Hygienekonzept auszuarbeiten. Max. 100 Personen in der Halle und 200 Personen im Freien. Biergarten wäre deutlich einfacher umzusetzen. Ist aber im Oktober auch sehr wetterabhängig. Es folgt im Gremium eine Diskussion wegen den Auflagen in der Corona-Zeit und die

Haftungsübernahme. Das Gremium ist sich einig, dass es kurzfristig entschieden wird ob die Kirchweih stattfindet. Es kommt auf die Fallzahlen sowie die Auflagen an.
Wenn die Kirchweih stattfindet müssen sämtliche Auflagen ordnungsgemäß eingehalten werden.

Ende der Sitzung 22.20 Uhr

Der Vorsitzende:



Protokoll:

